

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen“
am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 26. Mai 2020**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 612) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien vom 30. März 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 13. Mai 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel vom 25. Januar 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 44), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 20. Juni 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 40) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende neue Fassung

„§ 4 Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zum Praxissemester müssen:

- alle Prüfungen der ersten zwei Semester und
- das Vorpraktikum erfolgreich absolviert sein.“

2. Der Anhang 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B. Eng. „Bauingenieurwesen“ verfügen über ein breites ingenieurwissenschaftliches Profil und können in allen Bereichen des Bauingenieurwesens tätig sein. In ihrem Studium haben sie sich auf einen der Schwerpunkte „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr und Infrastruktur“, „Wasserbau und Küstenschutz“ sowie „Green Building“ spezialisiert. Durch die vierjährige Studiendauer erfüllen sie die Voraussetzung, um durch Eintragung bei der Architekten- und Ingenieurkammer die Bauvorlageberechtigung zu erlangen.

Durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Lehr-/Lernsettings (mehrsemestriges Planungsprojekt von Beginn an; Praxissemester (ggf. im Ausland) haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, ihre theoretischen Kenntnisse auf Aufgabenstellungen aus dem Bauingenieurwesen praktisch anzuwenden. Durch den gewählten Schwerpunkt sowie im Curriculum vorgesehene Exkursionen und das Praxissemester verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einen fundierten Überblick über ihre Berufsfeldmöglichkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den gesamten Prozess eines Bauvorhabens weitgehend selbständig und eigenverantwortlich zu realisieren. Dazu gehören Planung, Entwurf, Konstruktion, Ausführung, Instandhaltung, Betrieb und der Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen jeder Art. Insbesondere können die Absolventinnen und Absolventen statische Berechnungen durchführen, Entwurfs-, Genehmigungs-, Konstruktions- und Ausführungspläne erstellen, Gebäude energetisch bewerten und optimieren sowie Labor- und Felduntersuchungen auswerten. Sie übernehmen Bauüberwachungen, Angebotsbearbeitungen (Kalkulation) sowie Teilaufgaben im Controlling und im Bereich des Baumanagements. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Tragweite, die Folgewirkungen und die Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen einzuschätzen. Sie berücksichtigen die Grundsätze des Baurechts und des Verwaltungswesens.

Die Bauingenieurinnen und -ingenieure können ihre Kompetenzen kreativ, zukunftsorientiert, kritisch reflektierend und nachhaltig für die Gestaltung baulicher Anlagen und Infrastrukturen einsetzen. Sie können auf ihren Arbeitsgebieten technische Problemstellungen erkennen und zu deren Lösungen beitragen, mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie anderen im Baubereich Tätigen kooperieren, im kritischen Diskurs nach Lösungen suchen, sich konstruktiv in Teams einbringen und ihre Arbeit nach außen überzeugend vertreten.

Mögliche Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind Ingenieur- und Planungsbüros, Bauunternehmen, staatliche und kommunale Verwaltungen, Energie- und Wasserwirtschaft, Industrie- und Handelsunternehmen, Immobilienbranche, Firmen und Institutionen für Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.“

3. Der Anhang 2 erhält folgende neue Fassung:

Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ mit den Schwerpunkten „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr & Infrastruktur“, „Wasserbau & Küstenschutz“ und „Green Building“⁴⁾						
Lfd. Nr.	Modul -Nr./ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Studien- volumen SWS	Semester	
	100	Pflichtmodule des Studiengangs¹⁾				
1	10100	Mathematik I	7.5	6	1	
2	10200	Baustatik I	7.5	6	1	
3	10300	Baustofftechnologie I	5	4	1	
4	10400	Baustofftechnologie II	5	4	2	
5	10500	CAD (CAD I+II)	5	4	1+2	
6	10600	Bauchemie und Umweltverträglichkeit	5	4	1	
7	10700	BauIng-Projekt Teil I	5	4	1	
8	10800	Mathematik II	7.5	6	2	
9	10900	Baukonstruktion I	5	4	2	
10	11000	Baustatik II	5	4	2	
11	11100	Bodenmechanik	5	4	2	
12	11200	Grundlagen des Verkehrswesens	5	4	3	
13	11300	Massivbau I	5	4	3	
14	11400	Stahlbau I	5	4	3	
15	11500	Hydromechanik	5	4	3	
16	11600	Vermessungslehre	5	4	3	
17	11700	Grundbau	5	4	3	
18	11800	BauIng-Projekt Teil II	5	4	4	
19	11900	Nachhaltige Planung und Mobilität	5	4	4	
20	12000	Baukonstruktion II	5	4	4	
21	12100	Stadt- und Regionalplanung I	5	4	4	
22	12200	Wasserwirtschaft und Wasserbau	5	4	4	
23	12300	Bauphysik	5	4	4	
24	12400	Baurecht	5	4	6	
25	12500	Digitales Bauen (BIM)	5	4	6	
26	12600	Bauwerkserhaltung	5	4	6	
27	12700	Baubetrieb	7.5	6	6	
28	12800	Bauinformatik und numerische Methoden	5	4	7	
		Summe:	150			
	300	Wahlmodule für die Schwerpunkte				
	310	zu belegende Wahlmodule für Schwerpunkt „Konstruktiver Ingenieurbau“				
		Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO				
29	13100	Stahlbau II	5	4	6	
30	13200	Massivbau II	5	4	6	
31	13300	Holzbau	5	4	6	
32	13400	Komplexere Tragwerke	5	4	7	
33	13500	FEM-Anwendungen bei der Tragwerksplanung	5	4	7	
34	13600	Spezielle Themen aus dem konstruktiven Ingenieurbau	5	4	7	
35	13700	Projektarbeit "Konstruktiver Ingenieurbau"	5	4	6 oder 7	
		zu belegen:	Summe:	20	mind.	

	320	zu belegende Wahlmodule für Schwerpunkt „Verkehr & Infrastruktur“				
		Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO				
36	14100	Schienenverkehr		5	4	6
37	14200	Straßenwesen		5	4	6
38	14300	Stadt- und Regionalplanung II		5	4	7
39	14400	Grundlagen der Raumplanung		5	4	6
40	14500	Straßenbaupraxis und Straßenbaulabor		5	4	7
41	14600	Spezielle Themen aus Verkehr & Infrastruktur		5	4	7
42	14700	Projektarbeit "Verkehr & Infrastruktur"		5	4	6 oder 7
		zu belegen:		Summe:	20	mind.
	330	zu belegende Wahlmodule für Schwerpunkt „Wasserbau & Küstenschutz“				
		Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO				
43	15100	Flussbau und Hochwasserschutz		5	4	6
44	15200	Küsteningenieurwesen		5	4	6
45	15300	Siedlungswasserwesen		5	4	7
46	15400	Konstruktiver Wasserbau		5	4	7
47	15500	Spezielle Themen aus Wasserbau & Küstenschutz		5	4	7
48	15600	Projektarbeit "Wasserbau & Küstenschutz"		5	4	6 oder 7
		zu belegen:		Summe:	20	mind.
	340	zu belegende Wahlmodule für Schwerpunkt „Green Building“⁵⁾				
		Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO				
49	16100	Gebäudetechnik		5	4	6
50	16200	Rechtliche Grundlagen der Energieberatung		5	4	6
51	16300	Gebäudesimulation		5	4	7
52	16400	Planung von energieeffizienten Gebäuden		5	4	7
53	16500	Spezielle Themen aus Green Building		5	4	7
54	16600	Projektarbeit "Green Building"		5	4	6 oder 7
		zu belegen:		Summe:	20	mind.
	400	weitere Wahlmodule des Studiengangs				
55		Wahlmodule gemäß Modulkatalog ²⁾				
		zu belegen:		Summe:	15	mind.
56	50	Berufspraktisches Semester (Pflichtpraktikum)		30	24	5
		zu belegen:		Summe:	30	
57	500	Wahlmodule gemäß § 1 Absatz 3 PVO				
		Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ ³⁾		10		ab 1
		zu belegen:		Summe:	10	
58	9970	Thesis		12		8
59	9980	Kolloquium		3		8
				Summe:	240	

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.

3) "Interdisziplinäre Lehre", obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gem. § 4 Abs. 2 PVO.

4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.

5) Der Schwerpunkt „Green Building“ wird erstmalig zum Sommer-Semester 2022 angeboten.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab dem 1. September 2020 anzuwenden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 4 (Zulassung zu Prüfungen) rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.
- (3) Studierende, die am 31. August 2020 für ein Studium im Studiengang Bauingenieurwesen an der der Fachhochschule Kiel immatrikuliert sind, setzen ihr Studium ab dem 1. September 2020 nach den Regelungen dieser Prüfungsordnung fort.

Kiel, 26. Mai 2020
Fachhochschule Kiel

- Der Dekan -
Prof. Christian Hauck
Fachbereich Medien